

Betreff Ergebnis- und Finanzplanung 2021-2025 und Ergebnis Finanzstatusbericht 2022

Dezernat/e

Bericht zum Beschluss

Nr. vom

Erforderliche Stellungnahmen

- | | |
|-------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Amt für Innovation, Organisation und Digitalisierung | <input type="checkbox"/> Rechtsamt |
| <input type="checkbox"/> Kämmerei | <input type="checkbox"/> Umweltamt: Umweltprüfung |
| <input type="checkbox"/> Frauenbeauftragte nach HGIG | <input type="checkbox"/> Straßenverkehrsbehörde |
| <input type="checkbox"/> Frauenbeauftragte nach HGO | |
| <input type="checkbox"/> Sonstiges | |

Beratungsfolge

(wird von Amt 16 ausgefüllt) DL-Nr.

- | | | |
|-----------------|-----------------------------------------------------|------------------------------------|
| Kommission | <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich <input type="radio"/> |
| Ausländerbeirat | <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich <input type="radio"/> |
| Kulturbeirat | <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich <input type="radio"/> |
| Ortsbeirat | <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich <input type="radio"/> |
| Seniorenbeirat | <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich <input type="radio"/> |

Magistrat Eingangsstempel
Büro d. Magistrats

Tagesordnung A Tagesordnung B

Umdruck nur für Magistratsmitglieder

Stadtverordnetenversammlung

nicht erforderlich erforderlich

öffentlich nicht öffentlich

wird im Internet / PIWi veröffentlicht

Anlagen öffentlich

1. Ergebnis- und Finanzplanung 2021-2025
 2. Ergebnis Finanzstatusbericht 2022

Anlagen nichtöffentlich

B Kurzbeschreibung des Vorhabens (verpflichtend)

(Die Inhalte dieses Feldes werden [außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen] im Internet/Intranet veröffentlicht. Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Ergänzende Erläuterungen, soweit erforderlich, siehe D. Begründung, Pkt. II)

Vorlage der Ergebnis- und Finanzplanung 2021- 2025 sowie der Ergebnisse des Finanzstatusberichts 2022

C Beschlussvorschlag

1. Die Ergebnis- und Finanzplanung 2021 - 2025 wird zur Kenntnis genommen.
2. Das Ergebnis des Finanzstatusberichts 2022 wird zur Kenntnis genommen.

D Begründung

I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

II. Ergänzende Erläuterungen

(Demografische Entwicklung, Umsetzung Barrierefreiheit, Klimaschutz/Klima-Anpassung, etc.)

Ergebnis- und Finanzplanung 2021-2025

Auszug aus der Hessischen Gemeindeordnung (HGO)

§ 101 Ergebnis- und Finanzplanung

- (1) Die Gemeinde hat ihrer Haushaltswirtschaft eine fünfjährige Ergebnis- und Finanzplanung zugrunde zu legen. Das erste Planungsjahr ist das laufende Haushaltsjahr.
- (2) In der Ergebnis- und Finanzplanung sind Umfang und Zusammensetzung der voraussichtlichen Aufwendungen sowie der Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen und die Deckungsmöglichkeiten darzustellen. Die für das Kommunalrecht zuständige Ministerin oder der hierfür zuständige Minister hat hierzu im Einvernehmen mit der Ministerin oder dem Minister der Finanzen rechtzeitig Orientierungsdaten bekannt zu geben.

Die Ergebnis- und Finanzplanung ist die planerische Grundlage für die kommende Haushaltswirtschaft. Sie ist jährlich fortzuschreiben.

Die vorgelegte Ergebnis- und Finanzplanung 2021 - 2025 basiert auf dem Haushaltsplan, den die Stadtverordnetenversammlung abschließend in ihrer Sitzung am 10. Februar 2022 (Haushaltssatzung 2022/2023) beschlossen hat.

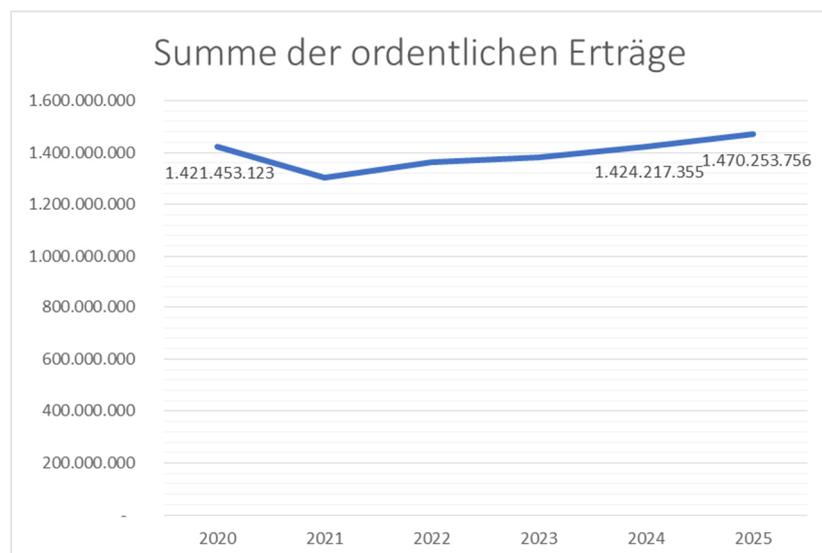
Sie besteht aus drei Blättern (die Darstellung wurde an den Finanzstatusbericht angepasst):

1. Ergebnishaushalt (zusammengefasst)
2. Details zum Ergebnishaushalt
3. Finanzhaushalt

Zu 1.: Ergebnishaushalt (zusammengefasst)

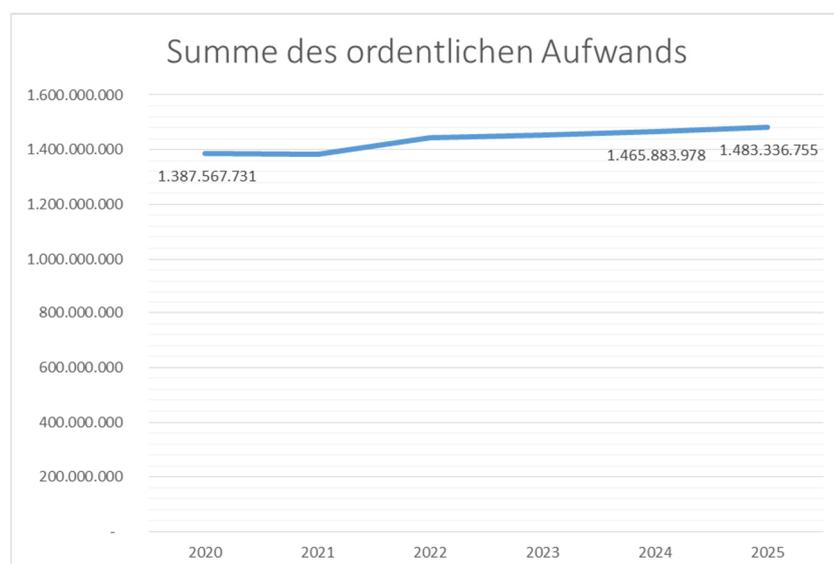
Die Ordentlichen Erträge wurden für die Jahre 2024 bis 2025 vorsichtig mit 1 bis 2 % gesteigert. Die Steigerungen in der Gruppe Steuern und steuerähnliche Erträge berücksichtigen die vom Hessischen Ministerium des Inneren und für Sport veröffentlichten Orientierungsrahmendaten (Finanzplanungserlass vom 27. September 2021). Lediglich bei den Gewerbesteuererträgen 2024 wurde eine leicht reduzierte Steigerung angesetzt (siehe Detailblatt).

Insgesamt ergibt sich bei den Ordentlichen Erträgen eine moderate Steigerung bis zum Jahr 2024:



Gegenüber dem Ausgangsjahr 2020 mit 1,422 Mrd. € steigen die ordentlichen Erträge bis 2025 um rund 50 Mio. € auf 1,470 Mrd. €. Gegenüber dem Planungsjahr 2022 bedeutet das eine Steigerung von rund 107 Mio. €.

Bei den ordentlichen Aufwendungen sind parallel ebenfalls Steigerungen vorgesehen:

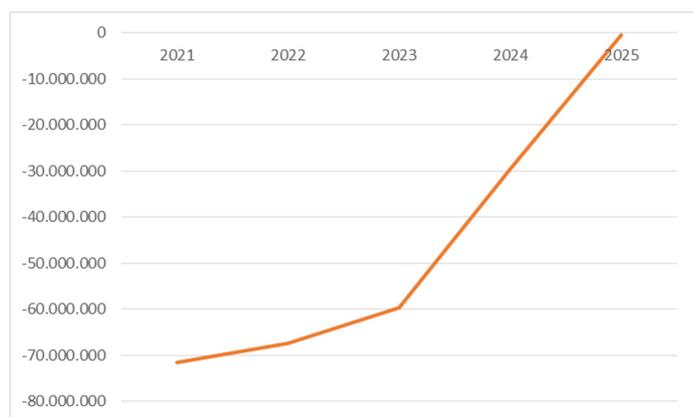


Gegenüber dem Ausgangsjahr 2020 mit 1,388 Mrd. € steigen die ordentlichen Aufwendungen bis 2025 um rund 96 Mio. € auf 1,483 Mrd. €. Gegenüber dem Planungsjahr 2022 bedeutet das eine Steigerung von rund 41 Mio. €.

Die angenommene Steigerung der Erträge reicht bis 2025 nicht aus, um dem ordentlichen Aufwand zu decken. Diese Situation ist kritisch. Sollte sich die Haushaltssituation nicht besser als geplant darstellen, ist die Notwendigkeit eines Haushaltssicherungskonzepts nicht auszuschließen.

Die Gruppe Personal- und Versorgungsaufwendungen wurde mit Steigerungsraten von 1,8% bzw. 1,7% berechnet. Hier wurde unterstellt, dass der „demographische Faktor“ zu höherer Fluktuation führen wird. Es wird erwartet, dass die - aufgrund der Arbeitsmarktsituation - verzögerte Wiederbesetzung von Stellen die Kostensteigerung etwas auffangen wird.

Das Finanz- und das außerordentliche Ergebnis wurden fortgeschrieben. Die Ergebnisplanung insgesamt zeigt bis zum Ende des Planungszeitraums sinkende Defizite:



<u>2020</u>	<u>2021</u>	<u>2022</u>	<u>2023</u>	<u>2024</u>	<u>2025</u>
45.512.515	- 71.587.248	- 67.423.777	- 59.592.708	- 29.501.373	- 364.999

Die Ergebnisse reduzieren unsere Rücklagen. In der Entwicklung des Ergebnishaushalts liegt ein Risikofaktor für zukünftige Haushaltsgenehmigungen durch die Aufsichtsbehörde. Das Risiko reduziert sich nur durch bessere Erträge als erwartet oder durch geringeren Aufwand.

Erforderlich ist eine hohe Haushaltsdisziplin. Im Haushaltsvollzug 2022/2023 können keine weiteren Zusetzungen ohne Deckungsvorschläge aus dem Bestand erfolgen.

Zu 2.: Details zum Ergebnishaushalt

Positionen von hoher Bedeutung wie z. B. die verschiedenen Steuerarten aus der Gruppe Steuern und steuerähnliche Erträge sind dargestellt. Die Orientierungsdaten aus dem Finanzplanungserlass wurden fast vollständig übernommen. Lediglich bei der Gewerbesteuer wurde eine leicht verlangsamte Steigerung unterstellt.

Zu 3. Finanzhaushalt

Der Finanzhaushalt zeigt die im Zeitraum geplanten Ein- und Auszahlungen. Die aktuelle Schwäche im Ergebnishaushalt zeigt sich auch im Finanzhaushalt. Der Zahlungsmittelfluss aus der laufenden Verwaltungstätigkeit ist bis 2024 negativ:

Zahlungsmittelfluss nach § 3 GemHVO		2020	2021	2022	2023	2024	2025
Nr. Konten		vorl. RE	Haushaltsplan	Haushaltsplan	Fpl-Jahr	Fpl-Jahr	Fpl-Jahr
		- € -					
Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit (direkte Methode)							
1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.380.192.919,90	1.303.533.313,00	1.365.663.070,00	1.384.577.460,00	1.414.031.200,00	1.459.965.800,00
2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.292.485.194,24	1.331.617.102,00	1.386.534.596,00	1.400.029.231,00	1.414.432.200,00	1.431.885.000,00
3	Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	87.707.725,66	-28.083.789,00	-20.871.526,00	-15.451.771,00	-401.000,00	28.080.800,00

Erwartet wird grundsätzlich, dass ein Überschuss entsteht, der zumindest die Tilgungen refinanziert. Insbesondere damit assoziiert die Aufsichtsbehörde die finanzielle Leistungsfähigkeit einer Kommune.

Die geplanten Investitionen wurden auf hohem Niveau nach 2023 fortgeschrieben. Werden sie alle umgesetzt, sind zusätzliche Darlehensaufnahmen erforderlich. Trotzdem reduziert sich unser Liquiditätsbestand im Planungszeitraum erheblich (Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres):

2020	2021	2022	2023	2024	2025
vorl. RE	Haushaltsplan	Haushaltsplan	Fpl-Jahr	Fpl-Jahr	Fpl-Jahr
- € -					
254.383.800,00	182.836.000,00	122.703.500,00	50.947.700,00	28.046.700,00	33.127.500,00

Finanzstatusbericht 2022

„Der Finanzstatusbericht wurde als zusätzliche Anlage zum Haushaltsplan durch die Verordnung zur Änderung der Gemeindehaushaltsverordnung und der Gemeindegeldverordnung vom 7.12.2016 (GVBl. S. 254) vorgegeben. Hierbei handelt es sich um das kennzahlenbasierte Auswertungssystem Hessen (kash). [...] Die dabei vorgesehene Darstellung der sechs einwohnerbezogenen Indikatoren zu ordentlichem Ergebnis, Rücklagenbeständen, kumulierten ordentlichen Ergebnissen, Eigenkapitalausweis, Kassenkreditverbindlichkeiten und Zahlungsmittelfluss mündet in eine Bewertung der finanziellen Leistungsfähigkeit der Gemeinde im Ampelsystem. Diese Bewertung der Gemeinde ist in die Berichterstattung nach § 28 GemHVO einzubeziehen (§ 28 Abs. 1 Satz 2 GemHVO).“ (Quelle: Rauber, PdK He B-9a)

Indikatoren der Bewertung sind:

Indikator pro Einwohner	Bewertung ggf. der Entwicklung nach Indikatoren pro Einwohner	Gewichtung der Indikatoren pro Einwohner in %	Status
ordentliches Ergebnis	Überschuss (mehr als + 5 €) = 1	40%	grün (+) ≥ 70% gelb (0) < 70% und > 40% rot (-) ≤ 40%
	jahresbezogener Haushaltsausgleich (im Korridor von - 5 € bis + 5 € oder durch Rücklage) = 0,75		
	defizitär im Korridor (weniger als - 5 € bis - 40 €) = 0,5		
	defizitär im Korridor (weniger als - 40 € bis - 75 €) = 0,25		
defizitär (weniger als -75 €) = 0			
Bestand ordentliche Rücklage	Bestand = 1 kein Bestand (≤ 0 €) = 0 kein Bestandswert = 1	5%	
Fehlbeträge aus Vorjahren (Bilanzwert der letzten aufgestellten Bilanz)	Ausweis eines Fehlbetragbestands = 0	5%	
Bestand der Liquiditätsreserve	Bestand vollständig gebildet = 1	5%	
	Bestand teilweise gebildet (≥ 50 %) = 0,5		
	Bestand unzureichend oder nicht gebildet (< 50 %) = 0		
Ausweis von Eigenkapital (nach letzter aufgestellter Bilanz)	positiver Eigenkapitalbestand = 1	5%	
	negativer Eigenkapitalbestand (≤ 0 €) = 0		
Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten (Kommune plus Sondervermögen)	kein Bestand (= 0 €) = 1	5%	
	Bestand (> 0 €) = 0		
Verbindlichkeiten gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse	kein Bestand (= 0 €) = 1	5%	
	Bestand (> 0 €) = 0		
Zahlungsmittelfluss lfd. Verwaltungstätigkeit abzüglich der Tilgung sowie der Zahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse	Saldo > 5 € = 1	30%	
	im Korridor von 0 € bis + 5 € = 0,5		
	Saldo < 0 € = 0		
		100%	

Der Finanzstatusbericht 2022 zeigt im Ergebnis für Wiesbaden eine gelbe Ampel bei einem Status (Indikatorwert) von 60. Zum Vergleich: das vorläufige Rechnungsergebnis 2020 zeigt eine grüne Ampel bei einem Status (Indikatorwert) von 100.

Fazit

Insgesamt zeigen Ergebnis- und Finanzplanung sowie der Finanzstatusbericht, dass die aktuelle Finanzsituation eine Herausforderung darstellt. Will man Handlungsspielräume erhalten, können neue oder zusätzliche Maßnahmen in den kommenden Haushaltsjahren nur beschlossen werden, wenn die finanzielle Leistungsfähigkeit nicht gefährdet wird.

III. Geprüfte Alternativen

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen)

Bestätigung der Dezernent*innen

Wiesbaden,

Imholz
Stadtkämmerer